

# Wettkampfordnung

Gültig ab 1. Jänner 2006



## Österreichischer Judoverband

Wehlistraße 29/Stiege 1/TOP 111  
A-1200 Wien

Telefon : 01 / 332 48 48

Fax : 01 / 332 48 48 48

email: [office@oevj.com](mailto:office@oevj.com)

Homepage: [www.oejv.com](http://www.oejv.com)



Sportordnung

Österreichischer Judoverband  
Wettkampfordnung

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Artikel 1</b>	<b>Meisterschaftsarten / Turniere</b>
<b>Artikel 2</b>	<b>Durchführungssysteme</b>
<b>Artikel 3</b>	<b>Startberechtigung</b>
<b>Artikel 4</b>	<b>Altersklassen</b>
<b>Artikel 5</b>	<b>Gewichtsklassen</b>
<b>Artikel 6</b>	<b>Kampfzeiten</b>
<b>Artikel 7</b>	<b>Proteste</b>
<b>Artikel 8</b>	<b>Kampfrichtereinteilung</b>
<b>Artikel 9</b>	<b>Durchführung</b>
<b>Artikel 10</b>	<b>Erste Hilfe</b>
<b>Artikel 11</b>	<b>Wettkampfstätte</b>
<b>Artikel 12</b>	<b>Wettkampfkleidung</b>
<b>Artikel 13</b>	<b>Ausschreibung von Wettkämpfen</b>
<b>Artikel 14</b>	<b>Doping</b>
<b>Artikel 15</b>	<b>Österreichische Ligen</b>
<b>Artikel 16</b>	<b>Verstöße</b>
<b>Artikel 17</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Anhang</b>	<b>Paarungsschlüssel</b>
	<b>Die Tätigkeit des Wettkampfleiters</b>
	<b>Checkliste für österreichische Meisterschaften</b>
	<b>Mindestanforderung für „ C Turniere “</b>
	<b>Wettkampflisten</b>
	<b>Formblätter</b>
	<b>Mattenplan</b>
	<b>Formular für Sporttauglichkeitsuntersuchung</b>



## Artikel 1 Meisterschaftsarten / Turniere

### 1. Verein

- 1.1. Vereinsmeisterschaften ( nur für Mitglieder des Vereins )
- 1.2. Vereinsturniere ( auch für vereinsfremde Teilnehmer )

### 2. Landesverband

- 2.1. Einzelmeisterschaften für  
männliche JUDOKA und weibliche JUDOKA  
Unter 11 (Schüler C) Unter 11 (Schülerinnen C)  
Unter 13 ( Schüler B ) Unter 13 (Schülerinnen B)  
Unter 15 ( Schüler A ) Unter 15 ( Schülerinnen A)  
Männer Unter 17 ( männliche Jugend ) Frauen Unter 17 ( weibliche Jugend )  
Männer Unter 20 ( Junioren ) Frauen Unter 20 ( Juniorinnen )  
Männer Unter 23 Frauen Unter 23  
Männer Frauen  
Senioren Seniorinnen
- 2.2. Einzelmeisterschaften ohne Gewichtsklassen für männliche oder weibliche JUDOKA
- 2.3. Mannschaftsmeisterschaften für  
männliche JUDOKA und weibliche JUDOKA  
Unter 11 ( Schüler C ) Unter 11 ( Schülerinnen C )  
Unter 13 ( Schüler B ) Unter 13 ( Schülerinnen B )  
Unter 15 ( Schüler A ) Unter 15 ( Schülerinnen A )  
Männer Unter 17 ( männliche Jugend ) Frauen Unter 17 ( weibliche Jugend )  
Männer Unter 20 ( Junioren ) Frauen Unter 20 ( Juniorinnen )  
Männer Unter 23 Frauen Unter 23  
Männer Frauen  
Senioren Seniorinnen
- 2.4. Katameisterschaft
- 2.5. Mannschaftscups für männliche oder weibliche JUDOKA
- 2.5. Verbandsturniere für männliche oder weibliche JUDOKA
- 2.6. Verbandsbewerbe für männliche und / oder weibliche JUDOKA



3. **Österreichischer JUDO Verband**

3.1. Einzelmeisterschaften für

männliche JUDOKA	und	weibliche JUDOKA
Unter 15 ( Schüler A )		Unter 15 ( Schülerinnen A )
Männer Unter 17 ( männliche Jugend )		Frauen Unter 17 ( weibliche Jugend )
Männer Unter 20 ( Junioren )		Frauen Unter 20 ( Juniorinnen )
Männer Unter 23		Frauen Unter 23
Männer		Frauen
Senioren		Seniorinnen

3.2. Mannschaftsmeisterschaften für

männliche JUDOKA	und	weibliche JUDOKA
Männer Unter 17 ( männliche Jugend )		Frauen Unter 17 ( weibliche Jugend )
Männer Unter 20 ( Junioren )		Frauen Unter 20 ( Juniorinnen )
Männer Unter 23		Frauen Unter 23
Männer		Frauen
Senioren		Seniorinnen

3.3. Katameisterschaft

3.4. Mannschaftscups männlicher oder weiblicher JUDOKA

3.5. Verbandsturniere männlicher oder weiblicher JUDOKA

3.6. Internationale Verbandsturniere männlicher oder weiblicher JUDOKA

3.7. Länderkämpfe männlicher oder weiblicher JUDOKA

Die Frage der Startberechtigung ist in den Melde - und Ordnungsbestimmungen geregelt, oder wird gegebenenfalls durch die Ausschreibung festgelegt.

**Den einzelnen Landesverbänden steht es frei, für ihren Bereich durch Ausschreibung die in der Wettkampfordnung festgelegten Altersklassen nach unten zu erweitern.**



## Artikel 2 Durchführungssysteme

### 1. Meisterschaftssystem für 2 – 5 Teilnehmer/ Teilnehmerinnen

In jeder Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit kämpft jeder gegen jeden.

- 1.1. Bei Einzelmeisterschaften / -turnieren wird das Meisterschaftssystem angewendet, wenn in einer Gewichtsklasse weniger als 6, mindestens aber 2 Starter teilnehmen (Ausnahme: Bei den Österr. Staatsmeisterschaften Männer / Frauen sind mindest 3 Starter/ innen erforderlich).

Klassiert wird bei 2 Startern nur der 1.Pl. (ausgenommen, wenn der 2. Platzierte einen Kampf gewonnen hat), bei 3 Startern der 1. und 2., (der 3. nur dann wenn er einen Kampf gewonnen hat) bei 4 und 5 Startern der 1., 2. und 3. Bei 2 Startern ist der Gesamtsieger derjenige, der 2 Kämpfe gewonnen hat (BEST OF 3). Die Bestimmung gilt generell, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben worden war. Bei zwei oder mehreren Teilnehmern/innen vom gleichen Verein hat die Auslosung so zu erfolgen, dass Vereinsgleiche zuerst kämpfen.

- 1.2. Bei Mannschaftsmeisterschaften / -turnieren wird das Meisterschaftssystem im allgemeinen nur dann angewendet, wenn es als Austragungsmodus für den betreffenden Bewerb ausgeschrieben wurde, wobei die Auslosung nach dem im Anhang „Paarungsschlüssel“, aufgestellten Schema erfolgt. Nehmen an einem Bewerb nur 3 Mannschaften teil, kann der Wettkampfleiter das Meisterschaftssystem anwenden lassen, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben worden war.

Die Auswertung / Siegerermittlung eines nach dem Meisterschaftssystem ausgetragenen Wertes erfolgt nach den in Artikel 9, Pkt. 6. angeführten Kriterien.

Es gilt generell, dass eine Medaille nur dann vergeben wird, wenn zumindest ein Kampf gewonnen wurde.

### 2. Cupsystem für 6 und mehr Teilnehmer / Teilnehmerinnen

Der Besiegte scheidet unmittelbar nach seiner Niederlage endgültig aus. Der Gewinner des letzten Kampfes ist Cupsieger, der Verlierer des letzten Kampfes ist Zweiter.

Teilnehmer/innen vom gleichen Verein sind in verschiedene Gruppen zu lösen.

Die Auswertung / Siegerermittlung eines nach dem Cupsystem ausgetragenen Wertes erfolgt nach den in Artikel 9, Pkt. 6. angeführten Kriterien.

### 3. Cupsystem mit Hoffnungsrunde für 6 und mehr Teilnehmer / Teilnehmerinnen

Jede Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit wird in zwei Gruppen unterteilt. In die mit A bezeichnete Gruppe werden die ungeraden, in die mit B bezeichnete Gruppe werden die geraden Losnummern gereiht. Die in den beiden Gruppen Unterlegenen scheidet vorübergehend aus, bis die Gruppensieger feststehen. In der anschließenden Hoffnungsrunde kämpfen die gegen den Gruppensieger Unterlegenen in der Reihenfolge ihres Ausscheidens gegeneinander, wobei sie nun nach einer Niederlage unmittelbar und endgültig ausscheiden. Der letzte Kampf der Hoffnungsrunde wird als Semifinale bezeichnet. Nach dem Semifinale bestreiten die beiden Gruppensieger das Finale.

Teilnehmer/innen vom gleichen Verein sind in verschiedene Gruppen zu lösen.

Die Auswertung / Siegerermittlung eines nach dem Cupsystem mit Hoffnungsrunde ausgetragenen Wertes erfolgt nach den in Artikel 9, Pkt. 6., angeführten Kriterien.

### 4. Vier – Gruppen – System für 6 und mehr Teilnehmer / Teilnehmerinnen

Gleiche Vorgangsweise wie bei Cupsystem mit Hoffnungsrunde, jedoch werden die Kämpfer in 4 Gruppen aufgeteilt. Die Gruppensieger werden im Cupsystem ermittelt, sie kämpfen gegeneinander (A gegen B und C gegen D). Die Sieger daraus sind die Finalisten. Die Unterlegenen wechseln die Gruppe. Verlierer aus A gegen B ist Semifinalist der Gruppe CD und umgekehrt. Danach werden die Teilnehmer der Hoffnungsrunde ermittelt (die gegen die Gruppensieger Unterlegenen kämpfen in der Reihenfolge ihres Ausscheidens). Die Sieger aus der Hoffnungsrunde A und B bzw. C und D sind die beiden anderen Semifinalisten. (Anhang Wettkampflisten).

Setzreihung:

Die Vorjahrsieger und Platzierten jeder Gewichtsklasse werden auseinander gesetzt, so dass sie zum spätest möglichen Zeitpunkt auf ihren Vorjahrsgegner treffen. Kommen die Drittplatzierten aus der gleichen Gruppe entscheidet das Los.

Sind von einem Verein mehr als zwei Kämpfer/innen in der gleichen Gewichtsklasse am Start kann, eine Setzung vorgenommen werden. Das ist bis zu vier Teilnehmer/innen je Gewichtsklasse möglich. Darüber hinaus entscheidet das Los

Die Nationaltrainer haben ihrerseits die Möglichkeit eine Setzung vorzunehmen, wenn es für eine Qualifikation erforderlich ist.



Die Auswertung / Siegerermittlung eines nach dem Vier – Gruppen - System ausgetragenen Bewerbes erfolgt nach den in Artikel 9, Pkt. 6., angeführten Kriterien.

5. **Poolssystem** für 6 und mehr Teilnehmer/ Teilnehmerinnen

Jede Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit wird in Pools gelost. In den Pools kämpft jeder gegen jeden. Die Auswertung / Siegerermittlung erfolgt nach den in Artikel 9, Pkt. 6., angeführten Kriterien. Die Poolsieger ( nach Erfordernis auch die Poolzweiten ) kämpfen im Meisterschaftssystem, Cupsystem oder Cupsystem mit Hoffnungsrunde gegen einander bis der Sieger feststeht.

Die Auswertung / Siegerermittlung erfolgt nach den in Artikel 9, Pkt. 6., angeführten Kriterien.

### Artikel 3 Startberechtigung

Die Startberechtigung ist durch die Melde - und Ordnungsbestimmungen des ÖJV geregelt, ebenso die Startberechtigung bei Vereinswechsel.

Ergänzend dazu gilt jeder JUDOKA als ordnungsgemäß beim ÖJV gemeldet, der einen Judopass mit Strichcode und gültiger, nummerierter Jahresmarke vorweisen kann. Wird der Judopass nicht vorgelegt, so kann der Start durch Vorweisen der Journalkarte B und eines Personalausweises, sowie Bezahlung eines in der Ausschreibung festgelegten Reuegeldes erlaubt werden.

Für den Fall, dass sich der Judopass beim ÖJV befindet, ist der betroffene JUDOKA ohne Bezahlung des Reuegeldes startberechtigt, wenn er eine schriftliche Bestätigung des ÖJV vorlegen kann.

**Schüler benötigen vor der Teilnahme an ihrem ersten Turnier ein ärztliches Attest zur Bestätigung der Wettkampfeignung. Dieses kann vom Hausarzt ausgestellt werden.**

**Vor dem Start in der Altersklasse u17 ist einmal ein erweitertes ärztliches Attest (Sporttauglichkeitsuntersuchung) erforderlich. Ein Formular mit dem Untersuchungsstandart ist als Anhang zur WKO beigelegt**

Mindestgraduierungen bei Österreichischen Meisterschaften :

Staatsmeisterschaft	1. KYU
Österreichische Meisterschaft U 23	2. KYU
Österreichische Meisterschaft U 20	3. KYU
Österreichische Meisterschaft U 17	4. KYU - empfohlen Letzt verantwortlich ist der jeweilige Trainer
Österreichische Meisterschaft U 15	4. KYU - empfohlen

### Artikel 4 Altersklassen

Männliche JUDOKA :

Unter 11	Schüler C <b>KEINE HEBEL , KEINE WÜRGER !!!</b>	9 und 10 Jahre	1*)
Unter 13	Schüler B <b>KEINE WÜRGER !!!</b>	11 und 12 Jahre	1*)
Unter 15	Schüler A	13 und 14 Jahre	1*)
Unter 17	männliche Jugend	14, 15 und 16 Jahre	
Unter 20	Junioren	<b>(15)</b> , 16, 17, 18 und 19 Jahre	2*)



Sportordnung

## Österreichischer Judoverband Wettkampfordnung

---

Unter 23	Männer	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 Jahre
Männer		16, 17 Jahre und älter
Senioren		35 Jahre und älter

### Weiblichen JUDOKA :

Unter 11	Schülerinnen C <b>KEINE HEBEL , KEINE WÜRGER !!!</b>	9 und 10 Jahre	<b>1*)</b>
Unter 13	Schülerinnen B <b>KEINE WÜRGER !!!</b>	11 und 12 Jahre	<b>1*)</b>
Unter 15	Schülerinnen A	13 und 14 Jahre	<b>1*)</b>
Unter 17	weibliche Jugend	14, 15 und 16 Jahre	
Unter 20	Juniorinnen	<b>(15)</b> , 16, 17, 18 und 19 Jahre	<b>2*)</b>
Unter 23	Frauen	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 Jahre	
Frauen		16), 17 Jahre und älter	
Seniorinnen		30 Jahre und älter	

**Jüngere Altersklassen werden durch ÖJV/ÖDK nicht geregelt!  
In den Landesverbänden kann für jüngere Judoka die WKO ergänzt werden.**

- 1\*)** Grundsätzlich keine Ausnahmegenehmigung zum Start in einer anderen Altersklasse.  
Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, die nicht in den Verantwortungsbereich des ÖJV fallen.
- 2\*)** Für die in Klammer gesetzten Jahrgänge kann eine Sonderstartgenehmigung beim ÖJV eingeholt werden. Voraussetzung dafür ist ein schriftliches Ansuchen des Erziehungsberechtigten mit Befürwortung des Heimtrainers (siehe Anhang).

Grundsätzlich führt der Österreichische Judoverband keine Meisterschaften und Turniere für Schüler B und C durch und überlässt es daher den Landesverbänden in ihrem Verantwortungsbereich entsprechende Bestimmungen für Schülerbewerbe B und C zu erlassen.

Lediglich in Bezug auf Jahrgänge und Gewichtsklassen gibt der Österreichische Judoverband die in der WKO festgelegten Gewichtsklassen und Jahrgänge als Empfehlungen an die Landesverbände und Vereine.



## Artikel 5 Gewichtsklassen

Bei der Ermittlung der Gewichtsklasse eines JUDOKA wird keine Abweichung toleriert. Es gilt das reine Körpergewicht, Abwaage in Unterwäsche oder nackt.

**Die Gewichtsklassen für Schülerinnen und Schüler u11( C ) und u13 ( B ) sind vom ÖJV empfohlen und können bei Bedarf geändert werden.**

Für die Ligen das ÖJV sind besondere Bestimmungen gültig und in den Ligabestimmungen genau definiert.

### Gewichtsklassen für männliche JUDOKA : Gewichtsklassen 1 - 18

- 1.) +20 - 22 kg
- 2.) +22 - 24 kg
- 3.) +24 - 26 kg
- 4.) + 26 - 28 kg
- 5.) + 28 - 30 kg
- 6.) + 30 - 33 kg
- 7.) + 33 - 36 kg
- 8.) + 36 - 40 kg
- 9.) + 40 - 45 kg
- 10.) + 45 - 50 kg
- 11.) + 50 - 55 kg
- 12.) + 55 - 60 kg
- 13.) + 60 - 66 kg
- 14.) + 66 - 73 kg
- 15.) +73 - 81 kg
- 16.) + 81 - 90 kg
- 17.) + 90 - 100 kg
- 18.) + 100 kg

Unter 11 ( Schüler C )	Gew. Kl. 1 – 10, + 50 kg	nach Bedarf erweiterbar *)
Unter 13 ( Schüler B )	Gew. Kl. 3 – 12, + 60 kg	nach Bedarf erweiterbar *)
Unter 15 ( Schüler A )	Gew. Kl. 7 – 16, + 90 kg	nach Bedarf erweiterbar *)
Unter 17 ( männliche Jugend )	Gew. Kl. 8 – 17, + 100 kg	

**\*) Die für die Schüler angeführten Gewichtsklassen sind je nach Bedarf anzuwenden.**

**In der jeweiligen Gewichtsklasse „+ .. kg“ entsprechend der Ausschreibung sind Gewichtsklassen so festzulegen, dass die Gewichts Differenz der darin teilnehmenden Kämpfer nicht mehr als 10 % des leichtesten Kämpfers beträgt.**

Unter 20 ( Junioren )	Gew. Kl. 11 – 18.
Männer unter 23	Gew. Kl. 12 - 18
Männer	Gew. K. 12 - 18

Senioren freie Festlegung

### Gewichtsklassen für weibliche JUDOKA:

- 1.) + 20 - 22 kg
- 2.) + 22 - 24 kg
- 3.) + 24 - 26 kg
- 4.) + 26 - 28 kg
- 5.) + 28 - 30 kg
- 6.) + 30 - 33 kg
- 7.) + 33 - 36 kg
- 8.) + 36 - 40 kg
- 9.) + 40 - 44 kg



10.)	+ 44 - 48 kg
11.)	+ 48 - 52 kg
12.)	+ 52 - 57 kg
13.)	+ 57 - 63 kg
14.)	+ 63 - 70 kg
15.)	+ 70 - 78 kg
16.)	+ 78 kg

Unter 11 ( Schülerinnen C )	Gew. Kl. 1 – 10, + 48 kg	nach Bedarf erweiterbar *)
Unter 13 ( Schülerinnen B )	Gew. Kl. 3 – 12, + 57 kg	nach Bedarf erweiterbar *)
Unter 15 ( Schülerinnen A )	Gew. Kl. 6 – 15, + 78 kg	
Unter 17 ( weibliche Jugend )	Gew. Kl. 7 – 15, + 78 kg	

**\*) Die für die Schülerinnen angeführten Gewichtsklassen sind je nach Bedarf anzuwenden. In der jeweiligen Gewichtsklasse „+ .. kg“ entsprechend der Ausschreibung sind Gewichtsklassen so festzulegen, dass die Gewichts Differenz der darin teilnehmenden Kämpferinnen nicht mehr als 10 % der leichtesten Kämpferin beträgt.**

Unter 20 ( Juniorinnen )	Gew. Kl. 9 - 16
Frauen Unter 23	Gew. Kl. 10 - 16
Frauen	Gew. Kl. 10 - 16
Seniorinnen	freie Festlegung

Bei Mannschaftsmeisterschaften können JUDOKA maximal 2 Klassen höher (z.B. - 90 kg in der - 100 kg und + 100 kg) starten, als ihrem Körpergewicht entspricht.

Schüler und Jugendliche dürfen in allen Bewerben nur in der ihrem Körpergewicht entsprechenden Gewichts- und Altersklasse starten. 15- jährige Jugendliche dürfen in der Altersklasse Frauen Unter 20 bzw. Männer Unter 20 starten, sofern sie eine Sonderstartgenehmigung ( siehe Artikel 4 und Anhang ) des ÖJV besitzen.

Bei Mannschaftsbewerben ist die vor der Begegnung abgegebene, namentlich festgelegte und nach Gewichtsklassen gereichte Mannschaftsaufstellung bindend.

## Artikel 6 Kampfzeiten

Für Vorrunden, Hoffnungsrunden, Semifinale und Finale

### männlichen JUDOKA :

Schüler C	( U11 )	2 Minuten (empfohlene Kampfzeit)	<b>Keine Hebel und Würger</b>
Schüler B	( U13 )	2 Minuten (empfohlene Kampfzeit)	<b>Keine Würger</b>
Schüler A	( U15 )	3 Minuten	
Männliche Jugend	( U17 )	4 Minuten	
Männer Unter 20		4 Minuten	
Männer Unter 23		5 Minuten	
Männer		5 Minuten	
Senioren		3 Minuten (empfohlene Kampfzeit)	



Sportordnung

Österreichischer Judoverband  
Wettkampfordnung

**weibliche JUDOKA :**

Schülerinnen C	( U11 )	2 Minuten (empfohlene Kampfzeit)	<b>Keine Hebel, keine Würger</b>
Schülerinnen B	( U13 )	2 Minuten (empfohlene Kampfzeit)	<b>Keine Würger</b>
Schülerinnen A	( U15 )	3 Minuten	
Weibliche Jugend	( U17 )	4 Minuten	
Frauen Unter 20		4 Minuten	
Frauen Unter 23		5 Minuten	
Frauen		5 Minuten	
Seniorinnen		3 Minuten (empfohlene Kampfzeit)	

**Die Kampfzeitverlängerung durch den „Golden Score“ wird bei allen Einzelbewerben angewandt.  
Bei Mannschaftsbewerben gibt es gesonderte Regelungen ( Z.B. Liga )**

Bei Mannschaftsbewerben gilt generell die der jeweiligen Alters - und Geschlechtsklasse entsprechende Kampfzeit, so es in den Wettkampfausschreibungen nicht anders festgelegt ist.

## Artikel 7 Proteste

Proteste sind nur bei nachweisbaren Verstößen gegen die Wettkampfordnung möglich. Im Allgemeinen ist gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kein Protest möglich.

Ausnahme: Der Kampfrichter verstößt gegen das Mehrheitsprinzip ( z.B. Der Kampfrichter läßt eine angesagte Festhaltetechnik trotz Einspruch der beiden Seitenrichter über die volle Festhaltezeit laufen ). Der Protest kann nur so lange eingebracht werden, als sich der betroffene Wettkämpfer auf der Matte befindet. Die Tischbesetzung muß während der Behandlung des Protests, die bis zur Einbringung verstrichene Kampfzeit und die bereits gegebenen Wertungen festhalten.

Ein Protest ist beim Wettkampfleiter einzubringen und die Protestgebühr ist zu erlegen. Die Protestgebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

Protestgebühr: Bei ÖJV Meisterschaften / Turnieren ist das die zehnfache Startgebühr. Bei allen anderen Meisterschaften / Turnieren gelten die jeweiligen Festlegungen.

Der Protest wird durch die PROTESTJURY, bestehend aus dem ranghöchsten anwesenden Verbandsfunktionär, dem verantwortlichen Kampfrichter ( VKR ) und dem Wettkampfleiter ( WKL ) gebildet, behandelt und entschieden (Anhang: Die Tätigkeit des Wettkampfleiters, Pkt. 2. 10).

## Artikel 8 Kampfrichtereinteilung

Die Kampfrichter werden vom verantwortlichen Kampfrichter ( VKR ) ausgewählt und eingeladen. Für die Kampfpaarungen wird vom VKR und / oder von diesem bestimmten Personen ein Kampfgericht nominiert.

Der verantwortliche Kampfrichter ist für die Einteilung eines neutralen Kampfgerichtes zuständig

## Artikel 9 Durchführung

1. Die Art der Nennung und Bezahlung der Startgebühr ist durch die Ausschreibung bestimmt.
2. Bei Einzelbewerben erfolgt die Nennung durch den Verein unter Angabe von Judopassnummer Name, Vorname, Jahrgang und Gew.Kl. sowie einer Setzreihung bei 3 oder 4 Teiln. des Vereines in der gleichen Gew. Kl. Bei Mannschaftskämpfen wird eine Nennliste/ Wiegelliste, die den Kader ( gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten ) enthält bei der Abwaage vorgelegt.



3. Zur Abwaage und Kontrolle der Startberechtigung hat sich der JUDOKA mit gültigem Judopass mit Strichcode, wo erforderlich, mit ärztlichem Attest und ev. Sonderstartgenehmigung bzw. gültiger Lizenz einzufinden ( bei manueller Auslosung zusätzlich Startkarte ).
4. Die Abwaage wird von den durch die Wettkampfleitung ( im allgem. durch den verantwortlichen Kampfrichter ) eingeteilten Kampfrichtern durchgeführt und vom Wettkampfleiter überwacht. Bei Meisterschaften des ÖJV sind für die Abwaage nur elektronische Waagen ( mindestens 2 Dezimalstelle ) zugelassen. Das ermittelte Körpergewicht bzw. die Gewichtsklasse wird mittels Computer erfasst.
5. Die Auslosung erfolgt mittels Computer unter Aufsicht des Wettkampfleiters im Beisein von Mannschaftsführern, nach folgendem Prinzip:
  - 5.1. EDV unterstützte Auslosung mit dem ÖJV Auslosungsprogramm  
Die Setzung und Losung erfolgt im Prinzip nach den Kriterien der manuellen Auslosung.
  - 5.2. Manuelle Auslosung
    - 5.2.1. Einzelmeisterschaften: Die Platzierten des Vorjahres werden in die vier Gruppen ( A, B, C, D ) auseinandergesetzt bzw. gelost. Starter ein und desselben Vereines werden nach Möglichkeit auseinandergesetzt bzw. gelost.

Vorgangsweise: Die Platzierten des vergangenen Jahres werden auseinandergesetzt. Für den Erstplatzierten wird eine Gruppe ( A, B, C oder D ) gezogen, der Zweitplatzierte wird in die übernächste Gruppe gesetzt. Die beiden Drittplatzierten werden in die zwei verbleibenden Gruppen gereiht unter Berücksichtigung der Pools in der sie im Vorjahr mit dem Erst - oder Zweitplatzierten gekämpft haben. Das heißt, sie sind in den anderen Pool ( 1 od. 2 ) zu setzen als der Erste oder Zweite des Vorjahres. Sind die beiden Drittplatzierten in der selben Hauptgruppe gewesen wie der Erste oder Zweite, so werden sie den beiden freien Gruppen zugelost ( wird für den Ersten z.B. die Gruppe D gelost, so wird der Zweite in die Gruppe B gesetzt ).

A	B	C	D	A	B	C	D
			1.		2.		

Starter des selben Vereines werden auseinandergesetzt, die gesetzten Platzierten werden dabei berücksichtigt.

Hat ein Verein zwei Starter wird einer dem Pool 1 und einer dem Pool 2 zugelost.

Hat ein Verein drei Starter kann der Vereinsvertreter vor der Auslosung bestimmen, welche der zwei Starter in die Gruppen des einen Pools und welcher Starter in den anderen Pool gelost werden soll.

Hat ein Verein vier Starter kann der Vereinsvertreter vor der Auslosung bestimmen, welche zwei Starter in die Gruppen des einen Pools und welche zwei Starter in die Gruppen des anderen Pools gelost werden sollen.

Hat ein Verein mehr als vier Starter kann der Vereinsvertreter vor der Auslosung bestimmen, welche vier Starter nach dem o.a. Verfahren auseinander zu lösen sind, die restlichen Starter werden wie Einzelstarter behandelt und gelost.

Einzelstarter werden zuerst auf die beiden Pools verteilt und in weiterer Folge den Gruppen A, B, C oder D zugeordnet.

In den 4 Gruppen werden den Startern die den Gruppen entsprechenden Nummern zugelost.

Bei einer ungeraden Anzahl von Startern ist in Pool 1 ein Starter mehr zu lösen als in Pool 2.

Sind in beiden Pools ungerade Starterzahlen so ist jeweils in der Gruppe A und in der Gruppe C ein Starter mehr zu lösen ( z.B. insgesamt 22 Starter ergibt in Pool 1 elf Starter und zwar sechs in Gruppe A und fünf in Gruppe B und im Pool 2 ebenfalls elf Starter und zwar sechs in Gruppe C und fünf in Gruppe D ).



Zuordnung der Losnummern:

POOL 1	<i>Gruppe A1 / 5 / 9 / 13 / 17 / 21 / 25 / 29</i>	usw.
	<i>Gruppe B3 / 7 / 11 / 15 / 19 / 23 / 27 / 31</i>	usw.
POOL 2	<i>Gruppe C2 / 6 / 10 / 14 / 18 / 22 / 26 / 30</i>	usw.
	<i>Gruppe D4 / 8 / 12 / 16 / 20 / 24 / 28 / 32</i>	usw.

5.2.2. Mannschaftsmeisterschaften : Vorgangsweise analog Einzelmeisterschaft

Vor dem Mannschaftskampf ist über Aufforderung der Wettkampfleitung die Mannschaftsaufstellung abzugeben ( gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten ). Diese Aufstellung ist bindend für die Abwicklung des Mannschaftskampfes. Ist eine Mannschaft nicht in der Lage alle, aber mehr als die Hälfte der vorgesehenen Gewichtsklassen zu besetzen ist sie startberechtigt. Für den Fall, daß bei einem Mannschaftskampf zweifach besetzte Gewichtsklassen ( z.B. 14<sup>er</sup> Mannschaften ) vorgesehen sind, muß in diesen Gewichtsklassen ein einzelner Starter unbedingt an die erste Stelle der Aufstellung gesetzt werden.

5.2.3. Bei Meisterschaften / Turnieren an denen Einzelstarter oder Mannschaften als Vereins-, LV- oder ÖJV Auswahl antreten gilt bei der Teilnahme von mehr als 3 Startern sinngemäß Pkt. 5.2.1. Über deren Auseinanderteilung entscheidet der jeweils zuständige Referent / Betreuer.

6. Die Auswertung / Siegerermittlung obliegt dem EDV Verantwortlichen mittels Computer und wird vom Wettkampfleiter kontrolliert.

6.1. Einzelmeisterschaften / - turniere

6.1.1. Meisterschaftssystem

1. Anzahl der Siege
2. Anzahl der Wertungspunkte
3. Ergebnis des direkten Vergleichs der Plazierten
4. Körpergewicht ( der Leichtere ist vor den Schwereren zu reihen; Feststellung des Körpergewichts erfolgt unmittelbar nach Beendigung des letzten Kampfes der Gewichtsklasse ). **Wenn das Gewicht bereits EDV- mässig erfasst wurde, werden die gespeicherten Daten zur Siegerermittlung herangezogen**

Anmerkung: Verletzt sich ein Judoka bei einem Kampf so schwer, daß ein weiteres Antreten nicht mehr möglich ist, sind die noch ausstehenden Kämpfe mit FUSEN-GACHI also mit 10 Punkten (Art. 28 WKR) für den (die) Gegner(in) zu entscheiden.

**Für die Vergabe einer Medaille ist zumindest ein gewonnener Kampf notwendig**

6.1.2. Cupsystem

1. Der Gewinner des Finalkampfes ist der Sieger.
2. Der Unterlegene des Finalkampfes ist 2.
3. Die Unterlegenen im Kampf um den Finaleinzug sind ex aequo 3.

6.1.3. Cupsystem mit Hoffnungsrunde und Vier - Gruppensystem

1. Der Gewinner des Finalkampfes ist der Sieger.



2. Der Unterlegene des Finalkampfes ist 2.
3. Die Sieger der Hoffnungsrunde ( Semifinali ) sind ex aequo 3.
4. Die Unterlegenen der Hoffnungsrunde sind ex aequo 5.

6.1.4. Poolsystem

1. Reihung in den Pools ( siehe Meisterschaftssystem )
2. Reihung im Bewerb ( lt. Ausschreibung nach Art. 9. Pkt. 6.1.1. oder 6.1.2.)

6.2. Mannschaftsmeisterschaften / - turniere

6.2.1. Meisterschaftssystem

1. Anzahl der Mannschaftssiege
2. Anzahl der Einzelsiege
3. Anzahl der Wertungspunkte ( Differenz )
4. Ergebnis des Vergleichs der Mannschaften gegeneinander.
5. Stichkämpfe ( Wiederholung der im Grunddurchgang mit HIKIWAKE beendeten Kämpfe mit Pflichtentscheid, Losentscheidung in weiterer Folge durch den Wettkampfleiter ).

6.2.2. Cupsystem, Cupsystem mit Hoffnungsrunde, Vier - Gruppensystem, Poolsystem

1. Die Auswertung / Siegerermittlung erfolgt gleich wie bei Einzelmeisterschaften / - turnieren
2. Bei eventuell erforderlichen Stichkämpfen gilt Artikel 10, Pkt. 6.2.

6.3 Zur Durchführung einer Gewichtsklasse sind mindestens zwei Starter erforderlich (Ausnahme: Bei Österreichische Staatsmeisterschaften Männer / Frauen sind mindesten 3 Starter erforderlich). Für die Vergabe einer Medaille ist mindestens ein Sieg erforderlich

6.4 Für die Ligabewerbe wird die Wettkampfordnung durch die Ligadurchführungsbestimmungen ergänzt bzw. geregelt. Die Durchführung der Ligabewerbe wird durch die Ligadurchführungsbestimmungen geregelt. Die geltende Wettkampfordnung kann dabei für die Abwicklung der Ligabewerbe ergänzt werden.

## Artikel 10 Erste Hilfe

Bei jeder Wettkampfveranstaltung des ÖJV bzw. Landesverbandes muss ein Arzt (mit jus practicandi = Recht zur selbständigen Ausübung des Arztberufes) während der gesamten Wettkampfdauer anwesend sein, je nach Veranstaltung zusätzlich noch Rettungspersonal und Rettungsfahrzeug.

Diese Regelung gilt nicht für vereinsinterne Turniere, wie z.B. Vereinsmeisterschaft ohne Fremdbeteiligung.

## Artikel 11 Wettkampfstätte

Die Kampffläche und die Sicherheitsfläche hat dem Artikel 1 der Wettkampffregeln bzw. den Erläuterungen zu entsprechen. Für alle österr. Bewerbe gelten folgende Kampfflächen, die Sicherheitsfläche ist mit 3 m jedenfalls bindend ( siehe Merkblatt RA Dr. Lehofer vom März 1996 „ Die Haftung bei der Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände “ ) :

**ÖSTM, ÖM U 23 , ÖM U 20 , ÖM U17 sowie Intern. A , B & C – Turniere :**



Sportordnung

Österreichischer Judoverband  
Wettkampfordnung

Kampffläche mindestens 8 x 8 m + 3 m Sicherheitsfläche  
Kampffläche höchstens 10 x 10 m + 3 m Sicherheitsfläche  
Zwischen zwei Kampfflächen muss die Sicherheitsfläche 4 m breit sein

**ÖM U 15 :**

Kampffläche mindestens 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche  
Zwischen zwei Kampfflächen muss die Sicherheitsfläche von 4m sein, mind. jedoch 3m wenn es die Hallenausmaße nicht anders erlauben.

**Für Landesverbandsmeisterschaften sowie Intern. D - Turniere gelten folgende Mindestanforderungen an die Mattengröße:**

LMS Männer / Frauen, U 23, U 20, U 17	Kampffläche mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsfläche
Intern. Turniere ( D ) Männer / Frauen, U 23, U 20, U 17	Kampffläche mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsfläche
Intern. Turniere ( D ) für Schüler U 15, U 13, U 11	Kampffläche mind. 6 x 6 m + 2 m Sicherheitsfläche
Landesmeisterschaften sowie Turniere U 15, U 13, U 11	Kampffläche mind. 6 x 6 m + 2 m Sicherheitsfläche

Ist die Sicherheitsfläche mit 3 m angegeben so ist zwischen zwei Kampfflächen eine Sicherheitsfläche von 4 m Breite erforderlich.  
Ist die Sicherheitsfläche mit 2 m angegeben so ist zwischen zwei Kampfflächen eine Sicherheitsfläche von 3 m Breite erforderlich.

Bei allen Bewerben muss um die Wettkampffläche ein freier Raum von mindestens 0,5 m vorhanden sein.

Der zuständige Wettkampfleiter und der verantwortliche Kampfrichter sind für die Kommissionierung der Wettkampffläche(n) und der Wettkampfstätte zuständig. Ist deren Zustimmung gegeben, ist ein Protest gegen Wettkampfstätte und Wettkampffläche unzulässig.

## Artikel 12 Wettkampfkleidung

Die Bekleidung ( JUDO GI ) hat dem Artikel 3 der IJF Wettkampffregeln zu entsprechen.

Bei der Österreichischen Staatsmeisterschaften sowie den ÖMS U 23, U 20 und u17 gilt folgende Regelung:

1. Der Erstaufgerufene hat einen blauen oder bunten JUDO GI ( jedenfalls keinen weißen ), der Zweitaufgerufene einen weißen oder bunten JUDO GI ( jedenfalls keinen blauen ) zu tragen.
2. Jeder Sportler hat selbst einen blauen und einen weißen Zusatzgürtel mitzubringen, der entsprechend der Position ( Erstaufgerufener BLAU und Zweitaufgerufener WEISS ) zu tragen ist.

Entspricht die Farbe des Judogi ( blau oder weiss ) dem Aufruf, ist die Verwendung des Zusatzgürtels nicht erforderlich.  
Der eigene Gürtel muss der Graduierung entsprechen.

Bei Österreichischen Meisterschaften u 15 gilt folgende Regelung:

1. Jeder Sportler kann einen blauen, weißen oder bunten JUDO GI, unabhängig von der durch das Los zugeteilten Position, tragen.
2. Jeder Sportler hat selbst einen blauen und einen weißen Zusatzgürtel mitzubringen, der entsprechend der Position ( Erstaufgerufener BLAU und Zweitaufgerufener WEISS ) zu tragen ist.

Entspricht die Farbe des Judogi ( blau oder weiss ) dem Aufruf, ist die Verwendung des Zusatzgürtels nicht erforderlich.  
Der eigene Gürtel muss der Graduierung entsprechen

Bei allen Bewerben in Österreich, ausgenommen solchen, die aufgrund internat. Bestimmungen einem anderen Reglement unterliegen oder der Organisator ausdrücklich blaue JUDO GI und / oder weiße JUDO GI vorschreibt, sind bunte JUDO GI in allen Farbvarianten und Musterungen erlaubt, sofern sie den Werbebestimmungen des ÖJV entsprechen.

**Das Kampfgericht muss jedoch eindeutig zwischen BLAU und WEISS unterscheiden können.**



Sportordnung

Österreichischer Judoverband  
Wettkampfordnung

## Artikel 13 Ausschreibung von Wettkämpfen

Die Ausschreibung von Meisterschaften und Turnieren ist mindestens vier Wochen vor dem Durchführungstermin zu versenden. Ausschreibungen müssen folgende Punkte enthalten:

- a. Bezeichnung der Meisterschaft / des Turniers
- b. Name des Ausschreibenden
- c. Name des Durchführenden
- d. Ort des Wettkampfes
- e. Termin des Wettkampfes
- f. Zeitplan
- g. Nennungsschluß
- h. Startgebühr
- i. Startberechtigung
- j. Jahrgänge
- k. Gewichtsklassen
- l. Durchführungssystem(e)
- m. Kampfzeiten
- n. Bewertung
- o. Auszeichnung
- p. Wettkampfleiter / ÖDK Verantwortlicher
- q. Proteste
- r. Haftungserklärung

Bei Meisterschaften des ÖJV erhält der veranstaltende Landesverband eine Checkliste und einen Mattenplan übersendet ( Anhang: Checkliste für österreichische Meisterschaften ). In der Checkliste sind alle für den ordnungsgemäßen Ablauf dieser Judoveranstaltung notwendigen Daten, wie Größe der Wettkampfflächen, Anzahl der Kampfflächen, erforderliche Einrichtungen und Geräte, sowie der erforderliche Personalbedarf angeführt.

Innerhalb des vorgeschriebenen Termins muß der Veranstalter dem ÖJV bindend erklären, ob er zur ordnungsgemäßen Durchführung der Meisterschaft / des Turniers in der Lage ist.

zu Pkt. f. : Zeitplan

Angabe von :      Zeit des Eintreffens  
                          Beginn der Abwaage  
                          Ende der Abwaage  
                          Beginn des Wettkampfes sowie voraussichtlicher Zeitpunkt für SF & Fin.

Ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich die Beginnzeit der Finalkämpfe anzugeben, ist diese in Absprache ebenso wie ein eventuelles Rahmenprogramm mit dem ÖJV festzulegen.



Bei Schüler - und Jugendmeisterschaften ist bei Festlegung der Beginnzeit auf die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes zu achten, bzw. sind solche Meisterschaften / Turniere nach Möglichkeit an Sonn - und Feiertagen zu terminieren.

Bei Meisterschaften / Turnieren deren Starter nicht den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes unterliegen, ist für die Festlegung der Beginnzeiten die Dauer der entsprechenden Vorjahrsveranstaltung als Grundlage zu verwenden.

Eine Änderung der Veranstaltungszeiten durch den Wettkampfleiter am Wettkampfort, kann nach Absprache mit dem Veranstalter und Billigung durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mannschaftsführer bzw. durch einen Entscheid des höchsten anwesenden offiziellen Vertreter des ÖJV durchgeführt werden.

zu Pkt. h. Startgebühr

Die für die entsprechende Meisterschaft / Turnier vorgesehene Startgebühr ist in der Gebührenordnung des ÖJV festgelegt.

zu Pkt. i. Startberechtigung

siehe Artikel 3

zu Pkt. j. Altersklassen

siehe Artikel 4

zu Pkt. k. Gewichtsklassen

siehe Artikel 5

zu Pkt. l. Durchführungssystem

siehe Artikel 2

zu Pkt. m. Kampfzeiten

siehe Artikel 6

zu Pkt. n. Bewertung

Bewertet wird nach den jeweils gültigen Wettkampfregele der EJU / IJF. Bei Mannschaftsbewerben auf nationaler Ebene ist das HIKIWAKE ( Unentschieden ) als Kampfbewertung anzuwenden. Die Anwendung von HIKIWAKE im Verletzungsfall ist in den Wettkampfregele festgelegt.

zu Pkt. p. Wettkampfleiter

Der Wettkampfleiter wird vom ÖJV bzw. LV bestimmt und ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Meisterschaften / Turniere verantwortlich ( Anhang: Die Tätigkeit des Wettkampfleiters ). Für Ligabewerbe ist dieser Punkt nicht anzuwenden.

zu Pkt. q. Proteste

siehe Artikel 7

## Artikel 14 Anti - Doping

Es gelten die Anti- Dopingbestimmungen des Österr. Anti-Doping-Committees ( ÖADC )bzw. der WADA ( World Anti Doping Agency ) und des IOC in der jeweils geltenden Fassung. Verstöße werden nach deren Richtlinien geahndet.

Wird ein Sportler im Rahmen eines Mannschaftsbewerbes einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, werden seine erzielten Ergebnisse aus der Mannschaftswertung gestrichen, nicht aber die ganze Mannschaft disqualifiziert. Sollte das positive Ergebnis bei einem Ligabewerb erst nach einer oder mehreren Runden bekannt werden, sind alle seine Einzelergebnisse ab Durchführung der Kontrolle zu streichen.

Bei positivem Ergebnis der Dopingkontrolle sind die Kosten für die A und B Analyse vom betroffenen Sportler selbst zu tragen.



Sportordnung

Österreichischer Judo-Verband  
Wettkampfordnung

---

## **Artikel 15 Österreichische Ligen**

Für die Österreichische Bundes- und Nationalliga allg. Klasse ( Mannschaftsstaatsmeisterschaften ) können betreffend Durchführung, Zuständigkeit, etc abweichende Regelungen getroffen werden.

Diese sind in den jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen der Bundes- und Nationalliga festgelegt.

## **Artikel 16 Verstöße**

Verstöße gegen die Wettkampfordnung ( WKO ) sind vom ÖJV - Vorstand ( vom zuständigen Landesverband ) zu behandeln bzw. können von diesem an den jeweils zuständigen STRUMA weitergeleitet werden.

## **Artikel 17 Zuständigkeit**

Das zuständige Gremium für die Wettkampfordnung ( WKO ) ist der ÖJV - Vorstand. In allen nicht in der Wettkampfordnung geregelten Fällen entscheidet der ÖJV - Vorstand.



Paarungsschlüssel

Der nachstehend angeführte Paarungsschlüssel ist für Einzel - und Mannschaftsmeisterschaften / -turniere die im Meisterschafts - oder Poolssystem ausgetragen werden, anzuwenden.

Starter	Runden									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3	1-2	2-3	3-1							
4	1-2 3-4	3-1 4-2	1-4 2-3							
5	4-5 1-2	3-4 5-1	2-3 4-1	3-5 2-4	1-3 5-2					
6	1-2 3-4 5-6	3-1 5-4 6-2	1-4 3-6 2-5	6-4 5-1 2-3	1-6 4-2 3-5					
7	1-2 3-4 5-6	4-1 6-7 2-3	6-1 5-2 7-4	6-3 4-5 7-2	1-3 5-7 2-4	3-5 7-1 4-6	3-7 1-5 2-6			
8	1-2 3-4 5-6 7-8	4-1 2-3 6-7 8-5	1-6 3-8 5-2 7-4	8-1 4-5 6-3 2-7	1-3 5-7 2-4 6-8	3-5 7-1 4-6 8-2	1-5 3-7 2-6 4-8			
9	1-2 3-4 5-6 7-8	9-1 2-3 4-5 6-7	1-3 2-4 5-8 6-9	7-1 5-2 8-3 4-9	1-6 2-7 3-9 4-8	1-5 6-3 8-2 7-9	4-1 8-6 5-7 9-2	8-1 3-7 6-4 9-5	2-6 7-4 3-5 9-8	
10	1-2 3-4 5-6 7-8 9-10	6-1 3-2 4-9 8-5 10-7	1-3 6-2 4-5 7-9 8-10	5-1 2-4 10-3 6-7 9-8	1-4 7-5 9-6 10-2 3-8	9-1 2-7 6-3 5-10 8-4	1-7 2-9 4-10 5-3 8-6	10-1 7-3 2-8 4-6 5-9	1-8 5-2 3-9 4-7 10-6	



## Die Tätigkeit des Wettkampfleiters

Der Wettkampfleiter wird durch den ÖJV / LV-Vorstand bestimmt und ist verantwortlich für die Abwicklung der Wettkämpfe. Er kann mit Teilbereichen seiner Tätigkeit auch andere Personen betrauen.

1. Organisatorischer Rahmen
  - 1.1. Der Wettkampfleiter ( WKL ) überprüft mit dem verantwortlichen Kampfrichter ( VKR ) die Wettkampfstätte, ob sie den Anforderungen der Wettkampfbregeln ( WKR / IJF ), der Wettkampfordnung ( WKO ) und Checkliste entspricht. Trifft dies nicht zu, ist der WKL berechtigt, gemeinsam mit dem VKR, dem Veranstalter die Durchführung der Meisterschaft / des Turniers zu untersagen, falls der Veranstalter nicht in der Lage ist, die beanstandeten Mängel kurzfristig ( 30 min. ) ? zu beheben.
  - 1.2. Der WKL überprüft die zur Abwicklung einer Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen, Geräte etc.
  - 1.3. Der WKL stellt fest, ob der Veranstalter Maßnahmen zur medizinischen Versorgung Verletzter getroffen hat: Arzt, Rettungspersonal, Rettungsfahrzeug und Erste Hilfe ( Apotheke ).
2. Nennungen und Abwicklung der Wettkämpfe
  - 2.1. Nennungen  
Die Art der Nennung ist in der Ausschreibung festgelegt
  - 2.2. Entgegennahme der Startgebühr  
Die Startgebühr wird an den ÖJV bis zu einem festgesetzten Termin überwiesen, die Kontrolle obliegt dem Sekretariat des ÖJV
3. Nennungskontrolle
  - 3.1. Die Nennung erfolgt schriftlich an den ÖJV bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt.  
Nachnennungen vor Ort sind möglich, es muss jedoch das Doppelte Nenngeld bezahlt werden.  
Für nicht korrekt vorgenommene Nennungen muss das doppelte Nenngeld bezahlt werden.  
Die Verrechnung erfolgt über das Sekretariat des ÖJV
  - 3.2. Kontrolle der Nennungsliste bei Mannschaftsbewerben:  
Der Mannschaftsführer übergibt dem WKL oder dessen Beauftragten die Nennungsliste
4. Entgegennahme der Aufstellung des Mannschaftskaders  
Bei Durchführung einer Mannschaftsmeisterschaft gibt der Mannschaftsführer eine namentliche Aufstellung des Mannschaftskaders ab, gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten.
5. Abwaage
  - 5.1. Durchführung :  
Die Abwaage erfolgt mittels elektronischer Waage die mit dem Computer vernetzt ist.
  - 5.2. Überwachung :  
Die Abwaage wird vom VKR geleitet. Ihm und den dazu eingeteilten Kampfrichtern obliegt die Kontrolle der Judopässe und Startberechtigung.
    - 5.2.1. Gültigkeit des Judopasses :  
Numerierte Jahresmarke des laufenden Jahres



Vereinszugehörigkeit ( Vereinsstempel und Unterschrift )

Landesverbandszugehörigkeit ( JUDO Paßnummer, LV Stempel und Unterschrift )

Strichcode

5.2.2. Zusätzliche Kontrollen :

Altersklasse ( Jahrgänge )

Mindestgraduierung

Ärztliches Attest oder Sportärztliches Attest  
Eventuell Lizenz und Sonderstartgenehmigung

5.2.3. Weitere Kontrollen :

verwendeter Gürtel - eingetragene Graduierung

Graduierungen gemäß KYU Prüfungsordnung

6. Eintragung der Gewichtsklassen auf der Wiegelisten bei Mannschaftskämpfen

Die vom VKR zur Abwaage eingeteilten KR bestätigen auf der Wiegelisten die dem Körpergewicht des Starters entsprechende Gewichtsklasse mit ihrer Unterschrift .

7. Auslosung

7.1. Vorbereitung :

Die im Computer gespeicherten Daten werden zur Auslosung herangezogen.

7.2. Durchführung :

Der WKL führt im Beisein der Mannschaftsführer die Auslosung durch ( Artikel 9, Pkt. 5. ).

7.3. Überwachung : Der WKL überwacht die Auslosung und kontrolliert die Wettkampflisten vor der Ausgabe

8. Bekanntgabe besonderer Erläuterungen

Sind besondere technische Erläuterungen notwendig, werden Mannschaftsführer und Kampfrichter vom WKL darauf aufmerksam gemacht.

9. Einteilung und Abwicklung der Kämpfe

9.1. Dem WKL obliegt :

- \* die Einteilung der Kämpfe ( Besonderheiten in der Einteilung der Kämpfe können mit dem durchführenden Veranstalter abgesprochen werden ).
- \* die gleichmäßige Auslastung bei Vorhandensein mehrerer Kampfflächen sicherzustellen.

9.2. Der WKL hat zu überwachen :

- \* daß die Kämpfer und das Kampfgericht rechtzeitig aufgerufen werden.
- \* daß ( z.B. während der Hoffnungsrunden ) die dem Kämpfer zustehenden Ruhepausen ( lt. WKR ) eingehalten werden.

9.3. Der WKL kontrolliert :



Sportordnung

Österreichischer Judoverband  
Wettkampfordnung

---

- \* die Führung der Wettkampflisten während des Bewerbes.
- \* die Vollständigkeit der Eintragungen ( Wettkampfzeit / Kampfpunkte / Unterbewertung ).
- \* die Richtigkeit der Paarungen der Hoffnungsrunde.

10. Proteste

Der WKL nimmt den Protest entgegen, kassiert die Protestgebühr, beruft die Protest Jury ein und behandelt den Protest gemäß Artikel 7.

11. Auswertung / Siegerermittlung / Siegerehrung

11.1. Der WKL kontrolliert :

- \* die Wettkampflisten nach Abschluß der Wettkämpfe.
- \* das Ausfüllen der Siegerurkunden ( so welche vergeben werden ).
- \* das Vorbereiten der Medaillen / Pokale / Ehrenpreise.

11.2. Der WKL veranlaßt :

- die Durchführung der Siegerehrung ( namentlicher Aufruf der Sportler oder Mannschaften ), Aufstellung der Plazierten auf dem Siegespodest oder dem Zeremonienplatz, Übergabe der Medaillen / Pokale / Ehrenpreise, namentliche Nennung der Plazierten, der Ehrenden und der Stifter von Pokalen und Ehrenpreisen.